

Anlage A/2/3

RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE GOLD-, SILBER- UND PERLENSTICKER, MASCHINSTICKER

I. STUNDENTAFEL

A. GOLD-, SILBER- UND PERLENSTICKER

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120-40
Berufsbezogene Fremdsprache	40-120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen ^{2 3}	
Fachunterricht	
Fachkunde ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	340
Fachzeichnen	180
Praktische Arbeit	260
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1200
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Lebende Fremdsprache ⁴	
Deutsch ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Angewandte Mathematik ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Angewandte Informatik ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
<hr/>	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
<hr/>	
Förderunterricht ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3 Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

4 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENTAFEL**B. MASCHINSTICKER**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 800 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten und zweiten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	80
Politische Bildung	80 - 40
Deutsch und Kommunikation	40 - 80
Berufsbezogene Fremdsprache	140
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Fachunterricht	
Fachkunde ^{Fehler! Textmarke nicht definiert. Fehler! Textmarke nicht definiert.}	180
Fachzeichnen	80
Praktische Arbeit	200
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	800
Freigegegenstände	
Religion ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Lebende Fremdsprache ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Deutsch ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Angewandte Mathematik ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Angewandte Informatik ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	
Förderunterricht ^{Fehler! Textmarke nicht definiert.}	

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Fachunterricht

Allgemeine didaktische Bemerkungen:

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen Roh-, Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

Er soll die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

Der Schüler soll rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Werkstoffkunde

Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Gewinnung. Eigenschaften. Mischungen. Erkennung. Verwendung.

Garne und Zwirne:

Arten. Spinnverfahren. Nummerierung. Verwendung.

Textile Flächenprodukte:

Arten. Herstellung. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Veredelung.

Reinigungs-, und Hilfsmaterialien:

Arten. Verwendung. Entsorgung.

Lehrstoffspezifikationen:

Gold-, Silber - und Perlensticker

Werkstoffe:

Metallgespinste. Oxidation von Metallen.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Instandhaltung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vorbereitungsarbeiten zum Sticken. Sticken durch Maschinen- und Handarbeit unter Berücksichtigung verschiedener Stoffarten und Werkstoffe. Sticken von Mustern. Verarbeiten von Zierelementen. Nachbearbeitung unter Beachtung der verwendeten Materialien. Veredelung.

Fachliches Rechnen:

Längen- und Gewichtsmaße. Nummerierungssystemberechnungen. Berechnungen zum Materialverbrauch. Zeitaufwand. Materialkosten.

Lehrstoffspezifikationen:

Gold-, Silber- und Perlensticker

Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeiten mit Metallgespinsten. Anwendung diverser Goldtechniken.

Maschinesticker

Arbeitsverfahren und -techniken:

Einrichten, Einstellen und Kontrollieren der Stickmaschine. Stepparbeiten. Fehlerbehebung an der Stickmaschine. EDV-Kenntnisse.

Fachliches Rechnen:

Tarifrechnen.

FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Farb- und Formvorschläge für Stickarbeiten machen sowie Skizzen und Werkzeugzeichnungen fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Er soll sich des ästhetischen Stellenwertes seiner Erzeugnisse bewusst sein.

Lehrstoff:

Geometrisches Zeichnen:

Darstellen von Flächen und geometrischen Formen.

Farbenlehre:

Der Farbkreis. Farbharmonien und -kontraste.

Stickmuster:

Entwerfen. Zeichnen. Pausen.

Lehrstoffspezifikationen:

Gold-, Silber - und Perlensticker

Entwürfe und Designs:

Freie und gebundene Entwürfe. Darstellungsarten von Monogrammen.

Maschinesticker

Entwürfe und Designs:

Musterzeichnungen. Entwurf und Zeichnungen von Stickmustern und Zierelementen.

PRAKTISCHE ARBEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und instandhalten können.

Er soll die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen und Sicherheitstechniken sowie Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vorbereitungsarbeiten zum Sticken. Sticken unter Berücksichtigung verschiedener Stoffarten und Werkstoffe. Sticken von Mustern. Verarbeiten von Garnierungen und Zierelementen. Nachbearbeiten unter Beachtung der Werkstoffe.

Lehrstoffspezifikationen:

Gold-, Silber - und Perlensticker

Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeiten mit Metallgespinsten. Arbeiten mit Flitter und Perlen.

Maschinesticker

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Einrichten, Einstellen und Kontrollieren der Stickmaschine unter Berücksichtigung der Stoffart und des Stickmaterials.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Punchen und Editieren von Mustern. Stepparbeiten. Fehlerbeheben an der Stickmaschine.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf die Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

Auf den Stellenwert des Unterrichtsgegenstandes „Fachzeichnen“ für die Weiterbildung und Schulung des modischen Verständnisses und der Ästhetik ist besonderer Wert zu legen.

Die „Praktische Arbeit“ soll dem Schüler Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihm zum Erlernen jener Arbeitsverfahren und -techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Genaue, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

FREIGEGENSTÄNDE**LEBENDE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.